



Ausgliederung der Gasversorgung aus der Stadtverwaltung

Gemeindebeschluss vom 23. November 1997¹

Die Gasversorgung Zürich wird aus der Stadtverwaltung ausgegliedert² und mit Aktiven und Passiven auf eine von der Stadt Zürich noch zu gründende Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 30 Mio. Franken übertragen. Die Veräusserung einer Mehrheit des Aktienkapitals durch die Stadt Zürich bzw. eine Aktienkapitalveränderung seitens der Gesellschaft, welche die Stadt Zürich kapital- oder stimmrechtsmässig in Minderheit versetzt, bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat in einem dem Referendum unterliegenden Beschluss.

¹ AS 43, 48.

² Auf den 1. Oktober 1998 (STRB vom 9. September 1998).